

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 465 Anfrage Küng Roland und Mit. über eine Verbesserung des Steuerklimas für natürlichen Personen / Finanzdepartement

Die Anfrage A 465 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Roland Küng hält an der Dringlichkeit fest.

Roland Küng: Die Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage ergibt sich aus der Tatsache, dass die aufgeführten steuerpolitischen Fragen wesentlich sind für den Verlauf der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst im Parlament und in den Kommissionen. Der Kantonsrat muss die Position und die Strategie der Regierung insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern kennen, nachdem für die natürlichen Personen in den kommenden Jahren keine substanzielles Verbesserungen absehbar sind. Ebenso für die Dringlichkeit spricht die kommende Debatte über die Weiterverwendung der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer. Diese sind in hohem Mass von Unsicherheit geprägt, sowohl beim prognostizierbaren Steueraufkommen als auch grundsätzlich auf der Ebene des OECD-Systems. Auch deshalb braucht es steuerpolitische Klarheit betreffend des regierungsrätlichen Kurses. Das Thema hat aktuell ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Zudem verträgt das Thema keinen Aufschub, so dass die angesprochene AFP-Debatte richtig geführt werden kann. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern und kann keinem traktandierten Geschäft zugeordnet werden. Das alles sind Gründe, die klar für die Dringlichkeit sprechen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Milena Bühler: Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Es handelt sich um eine grundsätzliche steuerpolitische Frage, über die wir zwar debattieren müssen, jedoch kann dies auch noch im September geschehen, vor der AFP-Debatte im Oktober. Die Steuerstrategien, insbesondere im Bereich der natürlichen Personen, gehören in eine umfassende finanz- und gesellschaftspolitische Diskussion, nicht in eine überstürzte kurzfristige Behandlung. Zudem wurde dies mit der Steuergesetzrevision 2025 bereits abgehandelt. Hier ist eine fundierte Debatte angemessen, für Schnellschüsse besteht keine Notwendigkeit. Somit ist die Dringlichkeit abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bin etwas überrascht über die Aussage von Roland Küng, dass es im Kanton Luzern keine positiven Signale zugunsten der natürlichen Personen gibt. Wie Sie wissen, haben wir im AFP eine Steuerfussreduktion eingeplant, von der auch die natürlichen Personen profitieren. Aber nun zur Dringlichkeit: Steuergesetzrevisionen sind bekanntlich kein eintägiges Heu, sondern sie benötigen mehr Zeit, bis sie behandelt werden können.

Zudem liegen uns im Bereich der Steuergesetzgebung noch andere Vorstösse vor. Das würde ein inhaltlich gutes Paket abgeben, das wir in eine der kommenden Sessionen gemeinsam beraten könnten. Man muss ja nicht zwingend ein halbes Jahr zuwarten, sondern man könnte das auch etwas früher behandeln. Die Dringlichkeit ist aber nicht gegeben. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 79 zu 37 Stimmen zu.

Roland Küng ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Roland Küng: Die Regierung räumt in ihrer Antwort offen ein, dass bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Luzern gegenüber anderen Zentralschweizer Kantonen im Hintertreffen ist, insbesondere beim Mittelstand. Die aufgeführten Tarifsenkungen, höheren Abzüge und die geplante Steuerfusssenkung sind etwas. Aber ist das wirklich substanziel? Als Grund wird der fehlende Ausgleich mit den Gemeinden aufgeführt. Oder anders, vielleicht provokativer gesagt: Die Verantwortung liegt primär in den Kommunen, sagt die Regierung, und zeigt damit wenig Gestaltungswille. Die Regierung will erst im Finanzleitbild 2026 über steuerliche Entlastungen nachdenken, was faktisch heisst, dass vor 2028 nichts geschieht. Das ist wenig akzeptabel angesichts der bekannten Defizite und der weiter anhaltenden, ausgezeichneten Finanzlage. Wie der Zufall es will, erschienen gestern die ersten Berichte über die Hochrechnung in der Presse: Eine Gewinnwarnung von 269 Millionen Franken Rechnungsüberschuss für das laufende Jahr. Zudem sagt die Regierung selbst, dass sich die Ausgangslage seit 2022 deutlich geändert habe. Im AFP 2026–2029 sind explizit noch keine Verbesserungen für natürliche Personen vorgesehen. Dies im Wissen darum, dass die Kapitalsteuer für Unternehmen ab 2028 praktisch abgeschafft und der Handlungsdruck bei den natürlichen Personen dadurch nochmals erhöht wird. Kann man das so verstehen: Die Regierung benennt das Ziel, lehnt aber den Weg dorthin ab? Frage 4 wurde offensichtlich nicht verstanden. Der Regierungsrat verneint die Frage nach dem Ausgleichsbedarf bei den natürlichen Personen nach den erfolgreichen Jahren mit tiefen Unternehmenssteuern. Der Vorstoss bestreitet ja nicht, dass dieser Kurs richtig und notwendig war, im Gegenteil. Ich finde, es wäre wichtig, die erfolgreiche Strategie jetzt auch auf die natürlichen Personen auszuweiten. Nicht zufrieden bin ich mit der Antwort 7 betreffend Steuerfuss-Splitting. Der Regierungsrat bestätigt, dass ein Splitting gemäss geltendem Steuerrecht im Kanton Luzern möglich ist. Die Frage lautete jedoch, wie er dazu steht, das heisst, welche Meinung er dazu vertritt. Dass er sich hierzu nicht positioniert und auf die Diskussion über das Finanzleitbild 2026 verweist, finde ich persönlich nicht befriedigend. Zusammengefasst heisst das: Der Regierungsrat anerkennt die Realität, wie sie mit dem Vorstoss ausgelegt wurde. Luzern ist bei den natürlichen Personen steuerlich im Hintertreffen, insbesondere beim Mittelstand. Doch es ist nicht vorgesehen, sofort substanziel zu handeln, sondern wir werden auf eine strategische Prüfung verströstet, auf eine allfällige Diskussion im Leitbildprozess. Dieses Vorgehen ist finanzpolitisch nicht ganz nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Regierungsrat in diesen Zeiten, wo die Finanzlage historisch komfortabel ist, die notwendigen Korrekturen nicht angehen will. Was ist das für ein Signal gegenüber dem Mittelstand? Er darf weiterhin bezahlen. Die Diskussion wird konsequenterweise weitergehen und intensiviert werden müssen.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Roland Küng: Unser Rat gestaltet die Steuerpolitik und nicht der Regierungsrat. Ich darf daran erinnern, dass unser Rat bei der letzten Steuergesetzrevision den Weg der Regierung abgeschwächt hat, als es um die Steuerattraktivität ging. Die Steuer- und Finanzpolitik des Kantons Luzern ist ein Erfolgsmodell: Der gestern behandelte Jahresabschluss, aber auch die

Hochrechnung unterstreichen das. Ich bin froh, dass vor allem die Bürgerlichen, aber auch die Mitte-Fraktion, in der Vergangenheit trotz Gegenwind an dieser Strategie festgehalten haben. Genauso wichtig ist es aber, dass die Steuerstrategie auch in Zukunft weiterentwickelt wird. Wir pflichten der Haltung der Regierung bei, dass die Weiterentwicklung auf einer strategischen Grundlage beruhen soll, und zwar auf dem Finanzleitbild. Vor diesem Hintergrund bedaure ich, dass gestern die Motion M 468 von Daniel Piazza nicht dringlich erklärt wurde, mit der die Überarbeitung des Finanzleitbilds gefordert wird. Das gilt auch für ein mögliches Steuerfuss-Splitting. Ich bin ganz klar der Meinung: Wenn wir so etwas wollen, muss eine fundierte Diskussion auf Basis des Finanzleitbilds erfolgen. Die Mitte-Fraktion ist aber kritisch, ob ein Steuerfuss-Splitting tatsächlich eine gute Lösung ist. Erstens ist der Steuerfuss nicht primär ein Instrument der Steuerpolitik, sondern der Finanzpolitik. Zweitens sollten wir auch in Zukunft eine materielle Steuerpolitik betreiben, das heisst, mittels einer Anpassung des Steuergesetzes und das auf Basis des Finanzleitbilds. Drittens öffnet ein Steuerfuss-Splittung aus unserer Sicht die Büchse der Pandora. So laufen wir nämlich bei jeder AFP-Debatte Gefahr darüber zu diskutieren, ob der Steuerfuss bei den juristischen oder natürlichen Personen erhöht oder gesenkt werden soll. Ich glaube, das ist nicht zielführend. Viertens können wir mit einer materiellen Steuergesetzrevision die Attraktivität des Steuerstandortes Kanton Luzern gezielt und zielgerichtet steigern. Wenn wir es aber über den Steuerfuss tun, kommt das einer Politik mittels Giesskanne gleich. Die Mitte-Fraktion will sich auch in Zukunft für eine erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik einsetzen. Wir teilen die Stossrichtung der Regierung, dass der Fokus auf die Vermögenssteuer gesetzt wird. Es gibt aber auch noch andere Pendenzen, beispielsweise die Erhöhung des Versicherungsabzugs. Fazit: Die Steuerstrategie ist weiterzuentwickeln, aber mit den richtigen und bewährten Instrumenten. Ein Hü und Hott lehnen wir ab.

Milena Bühler: Der Fokus der SP liegt auf einer solidarischen Steuerpolitik, die allen Menschen dient. Zentral ist für uns die Stärkung des Service public, denn nur ein gut finanziertter Staat kann allen faire Chancen bieten: im Bildungswesen, im Gesundheitsbereich und bei den sozialen Leistungen. Es scheint, als dämmere es nun auch dem bürgerlichen Lager, dass die jahrelange Steuerpolitik, die vor allem Unternehmen begünstigte, Folgekosten produziert hat, die auf die natürlichen Personen abgewälzt wurden. Wir haben das von Beginn weg kritisiert, nicht aus Prinzip, sondern weil es sich bewahrheitet hat. Die Rechnung für die Senkung der Unternehmenssteuer zahlen die breiten Bevölkerungsschichten. Gemäss der Anfrage geht es hier auch um den Mittelstand. Aber ist das tatsächlich der Fall oder geht es hier wieder einmal um die vermögenden Personen? Der Regierungsrat warnt vor einer Abwanderung des Mittelstandes in die Nachbarkantone. Doch wer sich die Zahlen anschaut erkennt, dass die meisten Abwandernden nicht nach Zug, Schwyz oder Nidwalden gehen, sondern in die Kantone Aargau, Zürich oder Bern. Kantone mit einer höheren Steuerbelastung, als wir sie haben. Umgekehrt das Gleiche: Der Kanton Luzern profitiert von einer Zuwanderung aus Zug, trotz höheren Steuern. Der Wohnraum ist in Zug für Normalverdienende, also den Mittelstand, kaum bezahlbar, Preise für Mietobjekte sowie Eigentum sind exorbitant. Die Vorstellung, dass der Luzerner Mittelstand dorthin zieht, ist also ziemlich realitätsfremd. Der Regierungsrat behauptet, dass das Verhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen nie aus dem Gleichgewicht geraten sei. Das sehen wir anders. Die bürgerliche Tiefsteuerstrategie der letzten Jahre hat nicht nur finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand stark eingeschränkt, sondern auch die Lebensqualität in den Bereichen Bildung, Soziales, Sicherheit und Gesundheit gefährdet. Die tiefen Steuern für Unternehmen führten und führen dazu, dass dringend benötigte Mittel fehlen, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Aus der Perspektive der SP ist der Tiefsteuerwettbewerb

daher alles andere als ein Erfolgsrezept, wie es von der bürgerlichen Seite propagiert wird. Diese steuerpolitische Schieflage gefährdet die soziale Gerechtigkeit im Kanton Luzern. Wir fordern einen Verzicht auf den Steuerwettbewerb mit Tiefsteuerkantonen im Interesse einer nachhaltigen Finanzierung des Service public. Standortpolitik darf nicht heissen, dass wir unsere sozialen Leistungen opfern, um ein paar Steueroptimierende anzulocken. Ein gerechter Kanton Luzern ist einer, der nicht dem Geld folgt, sondern den Menschen dient.

Claudia Huser: Dem Kanton Luzern geht es gut, das freut uns. Die Hochrechnung zeigt es ebenfalls. Wir sind aber auch froh, dass wir gewisse Leistungen wieder aufholen können, die wir während der Legislatur 2015–2019 einsparen mussten. Es ist gut, dass wir die steuerliche Belastung bereits zum zweiten Mal senken können. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht nur die steuerliche Belastung der juristischen Personen senken, sondern auch die der natürlichen Personen. Die GLP hat bei der Steuergesetzrevision 2025 von Beginn weg verlangt, dass auch die natürlichen Personen berücksichtigt werden. Ich bin zwar zum einen froh um die heutige Diskussion, denn unser Grundsatz lautet, dass wir immer nur so wenig Steuern wie möglich und so viel wie nötig erheben müssen. Trotzdem sind wir überrascht von der heutigen Anfrage und der Dringlichkeit des Themas, als wäre es erst gerade aufgekommen. Wir wissen aber schon seit Jahren davon und kennen die entsprechenden Zahlen. Wir verschliessen uns aber nicht vor der Diskussion, denn wir müssen etwas unternehmen. Für uns ist es wichtig, dass der Wohn- und Arbeitskanton Luzern attraktiv ist. Aus Sicht der GLP ist ein Steuerfuss-Splitting insbesondere deshalb zu diskutieren, weil wir die Gemeinden mit der Steuergesetzrevision 2025 teilweise vor vollendete Tatsachen gestellt haben. Deshalb ist die heutige Diskussion sicher nicht schlecht, damit wir den Gemeinden nicht bereits die nächste Bürde auferlegen, bevor der zweite Teil der Steuergesetzrevision überhaupt greift. Den von der Regierung vorgeschlagenen Fokus auf die Vermögenssteuer finden wir gut, denn dort besteht grosser Handlungsbedarf. Mit einem höheren Freibetrag würden genau die richtigen Personen entlastet, nämlich der Mittelstand. Warum aber dafür das Finanzleitbild überarbeitet werden muss, ist uns nicht ganz klar. Das Finanzleitbild gibt vor, wie wir mit dem Geld umgehen und nicht welches Geld wir einnehmen. Eine tiefe Steuerbelastung, mit der wir aber unsere Leistungen finanzieren können, so lautet der Grundsatz der GLP. Das Finanzleitbild ist erst drei Jahre alt. Ich habe den entsprechenden Vorstoss für eine Überarbeitung des Finanzleitbilds zwar ebenfalls unterzeichnet, weil ich gehört habe, dass das nötig ist, damit wir darüber diskutieren können. Aber wir setzen uns sehr dafür ein, dass das nächste Finanzleitbild länger als drei Jahre Gültigkeit hat. Es kann doch nicht sein, dass wir bei der ersten Änderung direkt wieder das Finanzleitbild überarbeiten müssen.

Andreas Bärtschi: Der Kanton Luzern steht im Steuerwettbewerb unter Druck, das insbesondere gegenüber den Zentralschweizer Nachbarkantonen. Um den Mittelstand zu entlasten und die Standortattraktivität zu sichern, ist nach wie vor eine Weiterentwicklung der bürgerlichen Steuerstrategie notwendig. Der Mittelstand trägt die Steuerlast überproportional, und das gilt es zu ändern. Die steuerliche Entlastung stärkt die Kaufkraft, bindet Fachkräfte und verhindert die Abwanderung. Luzern benötigt weiterhin eine Steuerstrategie mit Mut, Klarheit und langer Perspektive. Ein Hinweis an die SP-Fraktion: Rund 75 Prozent aller Steuerentlastungen der letzten Jahre waren zugunsten der Privatpersonen. Es ist definitiv nicht so, dass wir nur die Unternehmen entlastet haben. Wenn man jetzt, nachdem wie sich die Steuerzahlen in den letzten Jahren entwickelt haben, immer noch behauptet, dass die Steuerstrategie nicht aufgeht, hat man im Fach Mathematik definitiv etwas verpasst.

Eva Lichtsteiner: Die «Luzerner Zeitung» hat diesen Vorstoss am Samstag als Revolution

betitelt. Dafür gibt es sicherlich gut Gründe, denn mit dem Steuerfuss-Splitting wird etwas komplett Neues für den Kanton Luzern vorgeschlagen. Doch der Ruf nach tieferen Steuern von bürgerlicher Seite scheint uns nicht revolutionär überraschend. Wir teilen die Einschätzung, dass in der Vergangenheit vor allem juristische Personen von Steuervorteilen profitiert haben und die Bedürfnisse der natürlichen Personen erst an zweiter Stelle folgten. Das ist tatsächlich problematisch. Doch welche Strategie ist nötig, um das zu ändern? Selbstverständlich profitieren die meisten von uns von Steuersenkungen. Aber Steuersenkungen bevorteilen hohe Einkommen immer überproportional. Die langfristigen, negativen Folgen von Steuersenkungen sind knappe Leistungen und verzögerte Infrastrukturinvestitionen. Diese betreffen alle Menschen und Unternehmen gleichermassen. Insbesondere Personen mit tiefen Einkommen profitieren folglich kaum, und das ist für uns nichtwegzuwischen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Standortfaktoren wie Arbeitsmarkt, Verfügbarkeit von Wohnraum und Bildungsangebote entscheidend sind für die Lebensqualität. Diese Lebensqualität zu ermöglichen, darauf sollten wir unseren Fokus legen. Steuersenkungen sind in diesem Fall aber genau der falsche Weg. Gestern, anlässlich der Debatte über den Jahresbericht, wurde Ihrerseits immer wieder darauf hingewiesen, dass wir uns nicht auf solche positiven Abschlüsse verlassen sollten. Wäre die logische Konsequenz davon nicht ein vorsichtiger Umgang mit Steuersenkungen? Es ist nämlich viel einfacher, die Steuern zu senken als sie wieder zu erhöhen, falls es tatsächlich nötig werden sollte. Gerade wenn der Steuersatz getrennt ist, kann das zu sehr unschönen Diskussionen führen, ob man die Steuern bei den juristischen oder natürlichen Personen wieder erhöhen soll. Zudem sind in vergangener Zeit bereits Steuersenkungen erfolgt und der Steuerfuss wurde nach unten angepasst. Es scheint uns abschliessend ein besonders wichtiger Punkt zu sein, dass gerade das gewisse Gemeinden vor Herausforderungen und Probleme stellt. Die Gemeinden müssen zwingend mitreden können, wenn es um neue Anpassungen geht. Das betont auch die Regierung. Für uns Grüne ist klar: Die Anfrage öffnet in unseren Augen ein grosses Fass, was nicht zielführend ist. Natürlich sind aber auch wir gerne bereit, Fragen und Themen rund um Steuersenkungen im Zusammenhang mit einem Steuer-Splitting im Rahmen der AFP-Debatte vertiefter zu diskutieren. Eine Revolution ist dazu aber vorerst nicht nötig.

Daniel Piazza: Der Kanton Luzern befindet sich in einer soliden finanziellen Lage und die bürgerliche Standort-, Finanz- und Steuerpolitik hat sich tatsächlich bewährt. Aber sie muss sich weiterentwickeln, wir dürfen nicht stehen bleiben. Deshalb sind die gestellten Fragen von Roland Künig sehr wichtig. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Antwort auf die Aussagen von Milena Bühler und Eva Lichtsteiner. Ich möchte an dieser Stelle Beispiele nennen, warum es schwierig nachvollziehbar ist, weshalb die SP derart kritisch ist. Erstens: Der Kanton Luzern hat seine betrieblichen Aufwendungen von 3,1 Milliarden Franken im Jahr 2020 innerhalb von 5 Jahren per 2025 auf 3,9 Milliarden Franken gesteigert. Das ist eine Steigerung von 800 Millionen Franken, also mehr als ein Viertel. Und zu erwähnen ist, dass die betrieblichen Aufwendungen im letztjährigen AFP auf rund 4,6 Milliarden Franken erhöht wurden. Das sind nochmals weitere 700 Millionen Franken. Die betrieblichen Aufwendungen werden sich dann innerhalb von nur 9 Jahren um knapp die Hälfte, also um 1,5 Milliarden Franken erhöht haben. Zweitens: Wir konnten den Steuerfuss von 1,7 Steuereinheiten im Jahr 2020 auf nun 1,55 Steuereinheiten senken. Ab 2026 sogar auf 1,45 Steuereinheiten. Das entlastet alle Privatpersonen. Drittens: Mit der Steuergesetzrevision 2025, die das Volk gutgeheissen hat, wurden ab 2025 unter anderem ein degressiver Sozialabzug für tiefe Einkommen, die Erhöhung der Kinderabzüge und die Erhöhung der Abzüge für die Kosten der Kinderbetreuung für Privatpersonen eingeführt. Viertens: Dann wurden eben auch für Unternehmen Massnahmen ergriffen, zum Beispiel die Reduktion der Kapitalsteuer, die

Entlastung der Gewinne aus Patenten usw. Ich frage die SP: Sind Sie sich wirklich sicher, dass Sie die Luzerner Finanzpolitik weiterhin fundamental kritisieren wollen?

Marcel Budmiger: Zum Votum von Andreas Bärtschi: Vielleicht sollte man die Steuer- und Finanzpolitik der Bürgerlichen nicht nur auf dem Papier und mit Formeln berechnen, sondern einen Blick in die Realität werfen. Dort geht es um die Leistungen, die der Kanton anbietet und welche die Bürgerlichen gestrichen haben oder sich weigern auszubauen. Ich denke dabei etwa an die Polizei und die gesteigerte organisierte Kriminalität, eine direkte Folge dieser Steuerpolitik. Oder die Verkehrssituation: Es fehlen durchgehende Busspuren, auch diesbezüglich hat es zu wenig Mittel für die konsequente öV-Förderung oder das Radroutenkonzept. Teilweise wartet man Monate auf eine psychologische oder psychiatrische Behandlung, auch in akuten Fällen. Das ist kein Naturgesetz, sondern die Konsequenz der bürgerlichen Entscheide. Wir haben zu wenig investiert und nun ist es schwierig, genügend Personal zu finden. Das sind direkte Folgen der bürgerlichen Strategie. Zum Votum von Roland Künig: Tiefe Unternehmenssteuern sind kein Naturgesetz, sondern politische Entscheide, die Sie getroffen haben. Wir haben immer gesagt, dass eine Verschiebung hin zu den natürlichen Personen stattfindet. Es ist schön, dass nun anerkannt wird, dass ein gewisses Missverhältnis besteht. Wir haben das schon lange gesagt, aber wir verstehen nicht, weshalb man nun eine Standortförderung betreiben und einen Teil der juristischen Personen mittels Giesskannenprinzip mit 160 Millionen Franken ohne Auflagen subventionieren will. Diese 160 Millionen Franken könnte man in die von mir erwähnten Leistungen investieren, dann würde die Steuerstrategie aufgehen und die Luzerner Bevölkerung davon profitieren. So profitieren aber nur einige wenige davon.

Laura Spring: Ich verweise auf den Kanton Zug, wo etwas sehr Spannendes vor sich geht. Der Kanton Zug ist das grosse Vorbild der Designer dieser Steuerstrategie, die unser Kanton nun fährt. Die Mitte des Kantons Zug hat eine nächste Steuersenkung abgelehnt. Thomas Achermann von der Mitte des Kantons Zug erklärte, dass die Mitte die Steuersenkung ablehnt, weil der Zuger Mittelstand und die einheimischen Familien immer mehr aus dem Kanton verdrängt würden: «Dieser Entwicklung können und wollen wir nicht weiter Vorschub leisten und lehnen eine Senkung des Steuerfusses deshalb ab.» Das zeigt die Auswirkungen einer solchen Strategie, wie sie der Kanton Zug fährt. Es geht um viel mehr als nur die Rechnung, wo man mit den Steuereinnahmen gelandet ist und wie die nächste Steuersenkung vorbereitet werden soll. Dieses Spiel hat Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Es lohnt sich vielleicht, mit der Mitte des Kantons Zug den Austausch zu suchen und genauer hinzuschauen, wie der Kanton Luzern die gleichen Fehler verhindern kann, die der Kanton Zug gemacht hat. Gewisse ähnliche Anzeichen zeichnen sich nämlich im Kanton Luzern bereits ab. Ich bitte Sie, nicht nur ideologische Gründe zu nennen und hinzuschauen, wo Massnahmen notwendig sind. Gerade im Wohnbereich steuern wir auf die gleiche Situation wie der Kanton Zug zu. Vor allem für Familien ist es wichtig, dass die Politik Justierungen vornimmt und nicht blind in die nächste Steuersenkung rennt.

Ruedi Amrein: Wir haben argumentiert, dass die Steuersenkung zur Entwicklung des Kantons nötig ist. Aber ich finde sie ganz wichtig zur Entlastung des Mittelstandes. Der Mittelstand trägt eine überdurchschnittliche Steuerlast. Wir diskutieren über Sparmassnahmen beim Bund. Wetten, dass der Mittelstand wieder einen Teil davon bezahlt? Wir diskutieren über die Finanzierung der AHV. Einen schönen Teil davon wird durch den Mittelstand bezahlt. Ich bin der Auffassung, dass wir mit der Entlastung des Mittelstandes auch einen Teil der SP-Wählerschaft ansprechen, denn auch sie hat einen Nutzen davon. Auch alle KMU profitieren davon, das sind nicht alles juristische Personen. Wir bieten auch den Jungen etwas. Kürzlich stand in den Medien, dass sich die Jungen keine Eigenheime

mehr leisten können. Wenn sie jedoch weniger Steuern bezahlen müssen, können sie sich vielleicht eher ein Eigenheim leisten. Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, denn wir haben Familien und untere Einkommen entlastet, nun ist die Reihe am Mittelstand. Das ist auch Teil eines gerechten Kantons und zur Ausgewogenheit. Da die Wirtschaftslage im Moment gut ist, können wir uns das leisten. Wenn sich die Lage wieder verschlechtert, führt kein Weg am Mittelstand vorbei, um die Situation wieder ins Lot zu bringen.

Adrian Nussbaum: Zum Votum von Laura Spring: Die Steuerstrategie ist für uns kein Spiel. Die Mitte des Kantons Zug hat eine Senkung des Steuerfusses abgelehnt. Laura Spring hat immer von einer Steuersenkung gesprochen. Diesen Unterschied habe ich vorhin erklärt: Um den Mittelstand zu entlasten, braucht es keine Senkung des Steuerfusses, sondern eine materielle Steuergesetzrevision.

Samuel Zbinden: Die Anfrage und auch die heutige Debatte befremden mich doch etwas. Es ist noch kein Jahr her, seit wir über die letzte Steuergesetzrevision diskutiert haben. Diese ist noch kein halbes Jahr in Kraft und bereits wird eine dringliche Debatte über eine nächste Steuergesetzrevision geführt. Es kommt mir vor, als würde sich unser Rat immer in der gleichen, nicht endenden Schlaufe befinden. Die Warnung von bürgerlicher Seite, dass der Kanton Luzern unter Druck gerät, zeigt genau, in welche Spirale wir uns begeben, wenn der einzige relevante Massstab wie attraktiv unser Kanton ist, die tiefen Steuern sind. Es wird immer einen Kanton geben, der die Steuern noch tiefer senkt und wir müssen direkt folgen. Ich möchte auf die Situation der Gemeinden hinweisen. Dem Kanton Luzern geht es finanziell sehr gut, aber die Situation der Gemeinden sieht nicht überall so aus. Ich möchte gerne wissen, wie Sie den Gemeinderäten und -räten erklären wollen, wieso schon die nächste Steuergesetzrevision nötig ist und die mit grösster Wahrscheinlichkeit bei den Gemeinden wieder zu Steuerausfällen führt. Viele Gemeinden waren mit der letzten Steuergesetzrevision nicht zufrieden, einige haben sogar offen Widerstand geleistet. Zum Votum von Ruedi Amrein: Es ist loblich und ich glaube auch, dass der Mittelstand entlastet werden soll. Aber den Mittelstand entlasten wir mit dem Steuergesetz nur an wenigen Orten. Den Mittelstand – und wirklich den Mittelstand und nicht nebenbei auch noch die vermögenden Personen – entlasten wir an ganz anders: Mit dem Kita-Gesetz, mit der Prämienverbilligung oder beim Wohnraum. Mit der letzten Steuergesetzrevision wollten wir zwar den Mittelstand entlasten, aber wir haben auch die vermögenden Personen entlastet und das kostet unglaublich viel. Es gibt präzisere Wege als eine erneute Steuersenkung.

Priska Fleischlin: Mir fehlt etwas in dieser Debatte: Von bürgerlicher Seite wird die Steuerthematik priorisiert, das irritiert mich ebenso wie Samuel Zbinden. Die letzte Steuergesetzrevision wurde noch nicht einmal richtig umgesetzt und wir wissen jetzt schon, dass wir gewisse Defizite daraus wieder aufholen müssen. Die Hochrechnung zeigt zwar Gewinne auf, darüber freuen sich natürlich alle. Aber um es in der landwirtschaftlichen Sprache zu sagen: Sie betreiben eine Monokultur. Kaum wird Geld eingenommen, sollen die Steuern wieder gesenkt werden. Ich lade Sie dazu ein, von diesem Silodenken wegzukommen. Wieso sollen diese Mehreinnahmen nur für Steuersenkungen verwendet werden? Man sollte auch andere Überlegungen anstellen, wie ich es gestern schon gesagt habe. So gilt es beispielsweise den Engpass im psychiatrischen Bereich zu beheben. Lassen Sie uns für die gesamte Bevölkerung, auch den Mittelstand, einen Service erbringen, der dazu bewegt, das Leben im Kanton Luzern cool zu finden. Eine gute Grundversorgung macht den Kanton attraktiv, auch für alle Unternehmen. Das hat eine Sogwirkung. Investieren Sie also auch in andere Bereiche und sind mit der letzten Steuersenkung zufrieden. Eine solche Qualität schätzen wir in der Schweiz, auch im Kanton Luzern.

Milena Bühler: Wir sind nicht gegen die Entlastung des wahren Mittelstandes. Es ist einfach

fraglich, ob tatsächlich der Mittelstand davon profitiert. Das Problem der jungen Bevölkerung sind übrigens nicht die Steuern, sondern die Folgen der Steuersenkungen, wie etwa der Wohnraum.

Roland Küng: Zum Votum von Samuel Zbinden: Wir sprechen von den Kantonssteuern und nicht von den Gemeindesteuern. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Thomas Alois Hodel: Das Thema Wohnungsknappheit kam mehrmals zur Sprache. Tatsache ist, dass die Bevölkerung jedes Jahr wächst, und zwar in der Grösse der Stadt St. Gallen. Deshalb kann man doch nicht sagen, dass die Wohnungsknappheit auf die Steuerstrategie zurückzuführen ist. Es werden einfach weniger Wohnungen gebaut, als Menschen in die Schweiz kommen. Das führt automatisch zu einer Wohnungsknappheit. Dieses Problem existiert nicht, darüber darf man nicht sprechen, sonst ist man sowieso ganz rechts. Aber dieses Problem muss man ernst nehmen. Wenn jedes Jahr 83 000 Menschen in die Schweiz kommen, kann man doch nicht einfach nur von Wohnungsknappheit, einem Versorgungsgangpass in den Spitäler und den Schulen sprechen, aber die hohe Einwanderung einfach ausblenden. Das ist doch nicht seriös.

Andreas Bärtschi: Wir betreiben hier keine Monokultur. 2018 betrug der Haushalt 3,8 Milliarden Franken und bis 2028 wächst er auf 5,2 Milliarden Franken. Das sind 1,4 Milliarden Franken mehr, die wir für die Bürgerinnen und Bürger ausgeben, was einem Wachstum von 37 Prozent entspricht.

Guido Roos: Es wurde gesagt, dass hauptsächlich die Steuerstrategie für die steigenden Mietzinse verantwortlich ist. Das ist so, leider steigen sowohl die Miet- als auch die Immobilienpreise. Aber in diesem Zusammenhang weise ich gerne auf folgendes hin: Letzten Samstag erschien in der «Luzerner Zeitung» ein interessantes Interview mit Christian Hilber, Professor der Universität Zürich. Er ist spezialisiert auf die Entwicklung der Immobilienpreise und hat darüber berichtet. Es ist auch nicht so, wie von Thomas Alois Hodel erklärt, dass die Einwanderung der Haupttreiber ist, auch wenn mehrere Faktoren dafür verantwortlich sind. Aber der Hauptfaktor ist der steigende Flächenbedarf pro Person und vor allem die Raumplanung, also das 2013 eingeführte Raumplanungsgesetz. In diesem Zusammenhang weise ich gerne darauf hin, dass unser Rat voraussichtlich nächstes Jahr den kantonalen Richtplan beraten wird. Dort geben wir uns den Spielraum, wie wir uns in den nächsten zehn Jahren entwickeln können. An die Adresse der Grünen und der SP: Je enger wir dabei die Leitplanken setzen, umso mehr beeinflussen wir die Höhe der zukünftigen Mietpreise. Erinnern Sie sich doch dann bitte daran, wir tun es sonst gerne.

Anja Meier: Zum Votum von Thomas Alois Hodel: Die SVP sieht – nicht überraschend – die Ursache des Übels wieder einmal in der Zuwanderung. Vergessen Sie bitte nicht, dass genau Ihre Steuerpolitik dazu führt, dass immer Menschen im Kanton Luzern wohnen wollen. Das sind insbesondere vermögende Personen und Angestellte von internationalen Grossunternehmen, die Sie begünstigen wollen. Diese Menschen beanspruchen ebenfalls Wohnraum und schicken ihre Kinder hier in die Schule. Dazu werden aber auch Ressourcen und die entsprechende Infrastruktur benötigt. Das ist schön und gut, aber das muss auch von den Bürgerlichen anerkannt werden. Seien Sie aber bitte konsequent und reichen nicht nur EU-kritische Vorstösse ein, die auch auf die Personenfreizügigkeit abzielen. Seien Sie ehrlich und tragen die Konsequenzen ihrer Steuerpolitik. Sie wollen den Mittelstand entlasten, dann setzen wir aber doch bitte beim grössten Posten an, beim bezahlbaren Wohnraum und den bezahlbaren Krankenkassenprämien. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für weitere Schnellschüsse.

Hannes Koch: Gerne weise ich Thomas Alois Hodel darauf hin, dass wir sehr wohl über die Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen diskutieren können. Fabrizio Misticoni wie auch Rahel Estermann haben je einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Ich gehe fest

davon, dass Sie das Postulat überweisen und über die Anfrage diskutieren werden. Die Bevölkerungsentwicklung hat Einfluss auf die Wohnungssituation, das Gesundheitswesen, die Mobilität und das Klima. Um dem Mantra der SVP entgegenzuwirken: Die Nettozuwanderung hat gegenüber dem letzten Jahr um 6 Prozent abgenommen.

Michael Hauser: Zum Votum von Marcel Budmiger: Ich finde es etwas vermassen zu behaupten, dass die fehlenden Busspuren in der Stadt Luzern eine Folge der Sparmassnahmen oder der Steuerpolitik sind. Es fehlt nicht das Geld, sondern ausschliesslich der Platz. Sollten wir jetzt noch ganze Quartiere verkehrs frei machen, so wird der Verkehr auf der Hauptachse ganz sicher nicht abnehmen. Bauen wir endlich den Bypass und bekämpfen ihn nicht, dann ergeben sich sicher neue Möglichkeiten für neue Busspuren.

Marcel Budmiger: Michael Hauser, ein Stichwort: Vorfinanzierung Durchgangsbahnhof. Diese haben Sie aus finanziellen Gründen abgelehnt, die Probleme kennen wir.

Fritz Gerber: Wie Laura Spring gibt auch mir die «Zugerisierung» zu denken – und diese hat schon begonnen. Sie hat viele Vorteile, aber auch Nachteile. Es gibt nicht einfach nur schwarz oder weiss, die einen sehen es so und die anderen anders, aber meistens einigt man sich politisch auf eine mehrheitsfähige Lösung. Ansonsten versucht es die Regierung. Die Schattenseiten wie steigende Mieten gibt es und das ist bedenklich. Im Grossraum Luzern kommen zudem unterschiedlichen Steuerbelastungen hinzu. Aber dafür gibt es den Finanzausgleich, dem nächstens eine Totalrevision bevorsteht. Marcel Budmiger, der Kanton Luzern baut seine Leistungen nicht ab, das stimmt einfach nicht. Die Leistungen werden über die Jahre laufend ausgebaut. Das wissen wir alle. Der Staat wächst mehr als die Bevölkerungszunahme und die Teuerung. Die Staatsquote steigt jährlich schleichend, seit den 1990er-Jahren, um etwa 10 Prozent. Damals habe ich begonnen zu politisieren und Marcel Budmiger war noch etwas jünger. Damals haben wir auch nicht so schlecht gelebt. Eine höhere Staatsquote heisst nicht auch automatisch, dass alles besser ist. Jemand muss das Geld nämlich auch erwirtschaften. Wenn wir so weiterfahren, wie Sie es sich wünschen, läge die Staatsquote innert kurzer Zeit bei 60 Prozent. Dann stehen wir vor denselben Problemen, wie im Norden. Bitte beachten Sie das und halten sich an die Tatsache, dass der Staat immer wächst und die Leistungen ausgebaut werden. Diese Leistungen müssen wir begrenzen, sonst kommt es bei uns zu ähnlichen Entwicklungen wie in Norwegen oder Frankreich und die Leistungsträger oder auch andere Personen nicht mehr an den Staat glauben und es zu grossen Problemen kommt. Das wollen wir nicht. Arbeiten wir doch gemeinsam daran, ohne ein Schwarz-Weiss-Denken oder einen Klassenkampf daraus zu machen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich stelle fest, dass man bei einem Vorstoss über Steuern über fast sämtliche politischen Themen sprechen kann. Roland Künig, wir haben tatsächlich Diskussionsbedarf. Ich habe mir drei Ihrer Aussagen notiert, die ich doch kommentieren muss. Sie haben gesagt, dass wir die Verantwortung auf die Gemeinden abschieben. Sie haben gesagt, dass die Regierung das Ziel benennt, aber den Weg verweigert. Zudem haben Sie gesagt, dass Sie über unsere Meinung zum Steuerfuss-Splitting enttäuscht sind. Erstens, wir schieben die Verantwortung an die Gemeinden ab: Nein, das ist nicht so. Aber wir nehmen Ihren Rat ernst. Wir haben eine Diskussion zur Steuergesetzrevision 2025 geführt. Dabei haben Ihr Rat und die Gemeinden, deren Vertretende sich heute nicht geäussert haben, eine klare Haltung vertreten. Dies hat uns dazu bewogen, die Steuergesetzrevision aufzuteilen. Die ersten 50 Prozent haben wir am 1. Januar 2025 eingeführt. Die restlichen 50 Prozent werden auf den 1. Januar 2028 hin umgesetzt. Es sind nicht einmal 30 Tage vergangen, seit der erste Schritt umgesetzt wurde. Ich zitiere Ihnen gerne, was Ihre Partei in der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2025 geschrieben hat: «Es ist wichtig, die Auswirkungen auf die

Gemeinden genau zu prüfen. Aufgrund des drohenden wirtschaftlichen Abschwungs und des hohen Kostendrucks können wir die Ängste der Gemeinden nachvollziehen.» So lautete die Aussage der SVP zur Steuergesetzrevision 2025. Nun ist diese Revision noch nicht einmal zu 100 Prozent umgesetzt und Sie sind schon der Meinung, dass die Regierung am Schlafen sei. Nein, sondern ich glaube, dass wir die Signale aus dem Parlament und der Vernehmlassung ernst genommen haben. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit der Ansicht ist, dass wir das Tempo etwas reduzieren müssen, um auf die Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Wir wollten etwas forscher vorangehen. Zweitens, benennt das Ziel, verweigert den Weg: Nein. Wir sind der Ansicht, dass eine fundierte Diskussion nötig ist. Wir machen gemeinsam eine Auslegeordnung und definieren, in welche Richtung es gehen soll. In der Antwort haben wir aufgezeigt, wo aus Sicht der Regierung bei den natürlichen Personen Handlungsbedarf besteht. Das Finanzleitbild ist ein gutes Instrument, um gemeinsam zu diskutieren, wie wir die langfristige Zielsetzung definieren wollen. In diesem Zusammenhang sind Schnellschüsse nicht sehr klug. Drittens, unsere Meinung zum Steuerfuss-Splittung: Sie haben einen dringlichen Vorstoss verfasst, den Sie bis am Donnerstag vor der Session bis um 12 Uhr einreichen können. Am Freitag berät die Regierung die Antwort, die wir Ihnen heute unterbreiten. Ich glaube, dass man über einen solch grundlegenden Wechsel vom bisherigen, einheitlichen Steuerfuss auf ein allfälliges Steuerfuss-Splitting diskutieren kann. Die Regierung ist schon flexibel und agil, aber wenn sie das innerhalb von zwölf Stunden machen würde, wäre das meiner Meinung nach nicht seriös. Wir verweigern uns dieser Diskussion nicht, aber wir wollen einen seriösen Weg gehen. Sie haben die Aussage in den Raum gestellt, dass die natürlichen Personen in den letzten Jahren zu kurz gekommen seien. Andreas Bärtschi hat es gesagt, wir haben insbesondere in den 2010er-Jahren mit 75 Prozent der eingesetzten Mittel die natürlichen Personen entlastet und mit 25 Prozent die juristischen Personen. Heute würde das im Verhältnis anders aussehen, das ist klar, damals war es aber so. Nehmen Sie bitte mit, dass der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht ist, dass wir Handlungspotenzial und in gewissen Bereichen auch Handlungsbedarf haben. Wir müssen aber gemeinsam diskutieren, wie stark wir bereit sind, die Gemeinden zu belasten. Wenn wir über die Vermögenssteuer sprechen, geht es auch um die Gemeinden und nicht nur den Kanton. Das ist einfach so. Wir empfehlen Ihnen, die Diskussion zum Finanzleitbild abzuwarten und diese zu nutzen, um den Kompass zu justieren und danach diesen Weg zu gehen. Wir sind überzeugt, dass uns das weiterbringt. Zwischenzeitlich sind wir durchaus in der Lage – das wurde in der Diskussion auch gesagt –, mit den vorgesehenen Steuerfusssenkungen auch den natürlichen Personen eine Entlastung zu ermöglichen und den Handlungsbedarf diesbezüglich natürlich auch etwas zu beeinflussen.